

# T-Rezept: Korrekte Abgabe?

## Auswertung einer Abgabefrage des Monats

**CD | Eine der DAP Abgabefragen des Monats beschäftigte sich zuletzt mit der Belieferung eines T-Rezepts. Das Ergebnis ist überraschend, denn viele wählten nicht die korrekte Antwort. Wie hätten Sie entschieden?**

Jeden Monat finden Sie auf dem DeutschenApotheken-Portal eine neue Abgabefrage des Monats: Ein Rezept wird mit drei Antwortmöglichkeiten vorgestellt, doch nur eine der Antworten ist korrekt.

### Rezeptgültigkeit beim T-Rezept

Im Juni drehte sich die Frage um ein T-Rezept (s. Abb.).

Abb.: Beispiel T-Rezept

Im vorgestellten fiktiven Fall wurde das Rezept am Samstag, den 1. Juni, in der Apotheke vorgelegt, nachdem es am 28.05.24 ausgestellt worden war. Das Arzneimittel musste über das Wochenende bestellt werden. Der Kunde plante in diesem Beispiel für Dienstag, den 4. Juni, den erneuten Besuch in der Apotheke, um das Präparat abzuholen.

### Welche Aussage zu diesem Vorgang ist richtig?

- Da der Kunde das Rezept innerhalb der gesetzlichen Frist vorgelegt hat, kann das bestellte Lenalidomid zu jedem Zeitpunkt abgeholt werden.
- Der Kunde hat das Rezept innerhalb der Frist vorgelegt. Auch die Abholung am Dienstag, den 4. Juni, liegt innerhalb der Frist, da Sonn- und Feiertage bei der Rezeptgültigkeit nicht mitgezählt werden.
- Der Kunde muss das Lenalidomid innerhalb der Gültigkeitsfrist der ausgestellten Verordnung erhalten. Das bestellte Lenalidomid muss daher spätestens am Montag, den 3. Juni, abgeholt werden.

Die Auswertung der gegebenen Antworten ergibt folgendes Bild: Auf Antwort a) entfielen 41% der Stimmen, Antwort b) erhielt 24% und für Antwort c) entschieden sich 35% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

### Auflösung

Eine Verschreibung auf einem T-Rezept ist bis zu 6 Tage nach dem Tag ihrer Ausstellung gültig, so ist es in § 3a Abs. 4 der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) definiert.

Demzufolge muss nicht nur die Vorlage, sondern auch die Belieferung einer Verschreibung auf dem T-Rezept durch die Apotheke innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen. Vorsätzliche Verstöße gegen diese Bestimmungen sind unter Strafe gestellt (§§ 96 Nr. 13, 48 Abs. 2 Nr. 7 AMG i. V. m. § 3a AMVV).

Da auch Sonn- und Feiertage mit in die Gültigkeitsfrist eines T-Rezeptes einbezogen werden, darf die oben dargestellte Verordnung über Lenalidomid, ausgestellt am 28.05.24, nur bis spätestens 3. Juni beliefert werden. Allein die Vorlage der Verordnung in der Apotheke ist zur Wahrung der Frist nicht ausreichend. Auch die Abgabe muss innerhalb von 6 Tagen nach dem Ausstellungsdatum erfolgen. Dies ist insbesondere dann knapp, wenn Feiertage und/oder ein Wochenende innerhalb der Frist liegen und das verordnete Arzneimittel erst bestellt werden muss. Daher sollten Patientinnen und Patienten, die auf T-Rezepten verordnete Arzneimittel benötigen, immer frühzeitig das neue Rezept anfordern und es am besten direkt in ihrer Apotheke zur Einlösung vorlegen. Nur ein gutes Drittel der Antworten entfiel bei dieser Aufgabenstellung demnach auf die korrekte Antwort c).

Möchten Sie Ihr Wissen an weiteren Rezeptbeispielen testen? Dann schauen Sie sich die aktuelle Abgabefrage des Monats an!

Zur Abgabefrage des Monats:  
[www.DAPdialog.de/8234](http://www.DAPdialog.de/8234)